



Sicherheits-Nummer:  
236020350049

Finanzamt Leer (Ostfriesland) \* 26787 Leer

Finanzamt Leer (Ostfriesland)

Firma  
Steenfelder Betonwerk Johann Meinders  
GmbH  
Steenfelder Dorfstr. 8  
26810 Westoverledingen

Bearbeitet von  
Frau Gebler

ZINr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0491) 98 70 -

Leer

60/205/01608 - 2035

409

5. November 2013

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma

Firma, Name	Steenfelder Betonwerk Johann Meinders GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Steenfelder Dorfstr. 8, 26810 Westoverledingen		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2016 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

(Gebler)  
*Gebler*



Dienstgebäude  
Edzardstraße 12/16  
26789 Leer

Telefon  
(0491) 98 70 - 0  
Telefax  
(0491) 9 87 02 09

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr;  
zusätzlich Do. 12.00 - 17.00 Uhr  
(nur Infothek)

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg (BLZ 280 000 00) Konto 285 015 11  
IBAN: DE85 2800 0000 0028 5015 11; BIC: MARKDEF1280  
Sparkasse LeerWittmund (BLZ 285 500 00) Konto 849 000

E-Mail: [Poststelle@fa-leer.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-leer.niedersachsen.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)